



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

Fachtagung
„Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“
- Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen –
am 16. Oktober 2017 in Berlin

Zusammenstellung
von Zielen, Ideen und Vorschlägen, nächsten Schritten bzw.
Maßnahmen
zum Thema der Tagung aus

- **der Podiumsdiskussion (Audio),**
- **den Vorträgen (PPP),**
- **dem Schlusswort (Zusammenfassung) und**
- **den Aufstellern (Ausstellung – Rahmenprogramm)**

Dr. Wera Barth
Matthias Nalezinski
(Mitarbeit von Sonja Beutler)

Berlin, 07. November 2017

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Aussagen zu möglichen Zielen.....	3
3. Zentrale Frage in Bezug auf Strafen/Strafübeler: Gesellschaftliche Wahrnehmung	4
4. Allgemeine, prozessübergreifende Ideen und Vorschläge.....	4
4.1. Rechtliche Schritte.....	4
4.2. Politische Möglichkeiten	5
4.3. Zusammenarbeit aller am Tilgungsprozess Beteiligten und darüber hinaus	6
4.4. Sozialpädagogisches Handeln.....	6
5. Ansatzpunkte bei den einzelnen Beteiligten, bei den Einrichtungen und Institutionen.....	7
5.1. Polizei	7
5.2. Gericht/Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft	7
5.3. Justizvollzugsanstalten	8
5.4. Klienten (zu uneinbringlichen Geldstrafen Verurteilte)	9
6. Besonders hervorgehobene bzw. häufig benannte Maßnahmen, mögliche nächste Schritte	9
6.1. Geschützte Werkstätten für Frauen und Männer.....	9
6.2. Integrationsorientierte Beschäftigungsgeber	9
6.3. Einsetzen von Coaches/Scouts	11
6.4. Fahrscheinloser Nahverkehr/Sozialticket.....	11
6.5. Professionelle Fachvermittlungsstellen	11
6.6. Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung	12
6.7. Synchronisierungsstelle.....	13
6.8. Angebote der JVA Plötzensee (Berlin) für Ersatzfreiheitsstraffer	13
7. Best practice - Beispiele aus anderen Ländern ermitteln und davon lernen	13

1. Vorbemerkungen

Die Beiträge auf der Tagung wurden nach Zielen, Ideen und Vorschlägen sowie nach konkreten und als nächste Schritte umsetzbaren Maßnahmen ausgewertet.

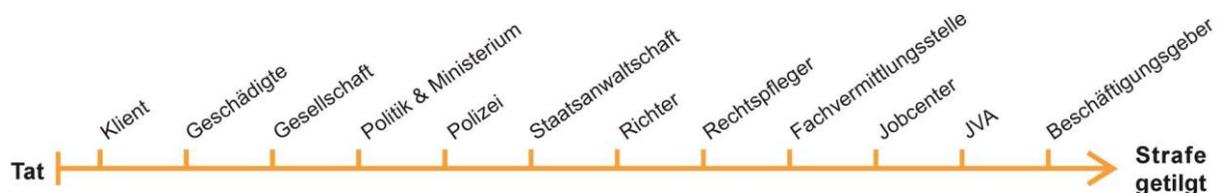
Die vielen aufgeführten Aspekte wurden bewusst nicht verallgemeinert und häufig nur von der mündlichen in eine schriftliche Sprache verwandelt bzw. einzelnen Folien entnommen, damit die große Bandbreite und der Reichtum an Facetten der vorgetragenen Hinweise erhalten bleiben. So sind in dieser Darstellung sowohl allgemeine Aussagen und Handlungsaufforderungen als auch konkrete Beispiele und Berechnungen enthalten.

In einigen Fällen wiederholen sich einzelne Aspekte in verschiedenen Gliederungspunkten. Das umfassende Thema der Tagung kann trotz der vielen Ideen und Vorschlägen nicht vollständig abgedeckt werden

Zur Vereinfachung wurde nur die männliche Form verwendet, abgekürzt wurde in der Regel nicht. Es wird häufig der Terminus „Gemeinnützige Arbeit“, nicht „Freie Arbeit“ verwendet, weil die Mehrzahl der Teilnehmer an der Tagung diesen verwendet hat.

2. Aussagen zu möglichen Zielen

- Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Erarbeitung von alternativen Sanktionen und Maßnahmen:
In die kriminalpolitischen Diskussionen die Arnoldshainer Thesen von 1989 zur Abschaffung der Freiheitsstrafe einbeziehen
- Die Freiheitsstrafe nur als ultima ratio verhängen und ihre Anwendung radikal beschränken
- Konsequente Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Nächstliegendes Ziel: Reduzierung der Ersatzfreiheitsstrafe um ein Drittel
- Durchhalten! Keine schnellen Erfolge erwarten! Der lange Weg führt zum Erfolg!
- Zügige und erfolgreiche Tilgung der Geldstrafen
- Professionalisierung, Vernetzung/Zusammenarbeit ausbauen, Austausch pflegen
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten
- Prozessoptimierung der internen Abläufe bei den Beteiligten
- Vermeidung von Ziel- und Interessenkonflikten
- Eine Teilanstalt weniger, dieses Ziel zu erreichen, ist möglich (170 Plätze) in Berlin
- Visionen haben und verfolgen, um Veränderungen und damit Ziele zu erreichen
- Das Ziel der Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe fehlt bei einer Vielzahl der Beteiligten



- Das Ziel der Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe wird je wirksamer erreicht, desto früher der Klient mit seinen vielfältigen Problemen in den Zielkorridor der Beteiligten einbezogen wird
- **Vision/Ziele in Zahlen**
 - 70% + x Tilgungsquote:
 - 50% + x durch Freie Arbeit
 - 20% + x durch Ratenzahlungen/mit Abtretungserklärung (RmA)

- Halbierung der Haftplätze Ersatzfreiheitsstrafe in Berlin (= 170 Haftplätze = 1 Teilanstalt)
- 8,4 € Einsparung & Einnahmen:
 - 7,5 Mio € Einsparung Haftkosten (170 Haftplätze)
 - 0,9 Mio € Einnahmen durch Geldstrafenzahlung
- 3,3 Mio € Investition in Integration und Nachhaltigkeit:
 - 3,0 Mio € in Beschäftigungsgeber-Struktur
 - 0,3 Mio € in Synchronisierungsstelle Wirtschaftliches
- Ergebnis ca. 5 Mio € zzgl. immenser sozialer Nutzen durch Förderung Integration statt Entsozialisierung in Ersatzfreiheitsstrafen

3. Zentrale Frage in Bezug auf Strafen/Strafübel: Gesellschaftliche Wahrnehmung

- In den Köpfen der Menschen müssen Täter bestraft werden, sonst würden alle einfach Straftaten begehen, niemand würde sich an Gesetze halten.
Wenn manches eine Ordnungswidrigkeit wäre und es die Ersatzfreiheitsstrafe nicht mehr gäbe, entspräche dieses Bild nicht der Realität.
Wenn Strafrecht überhaupt eine Funktion hat (Strafvollzug, Urteil, Anordnung von Strafvollstreckung), dann eine generalpräventive zur Normverdeutlichung.
Danach fragt niemand mehr nach der Form des Vollzuges. Es geht dann nur noch um Resozialisierung.
Vollstreckung von Geldstrafen: Aufgrund rechtswidrigen Verhaltens wurde eine Strafe ausgesprochen, das hat normverdeutlichenden Charakter. Aber danach geht es nur um Prävention und Integration dieser Menschen.
- Frage nach Strafbedürfnissen ernst nehmen und beantworten
- Strafübel in Bezug auf die Klientel und die Tagessatzhöhe mit Vertretern der Gerichte, Staatsanwaltschaften/Amtsanwaltschaft, freien Trägern und Sozialen Diensten sowie der Senatsverwaltung für Justiz diskutieren und Vorschläge erarbeiten

4. Allgemeine, prozessübergreifende Ideen und Vorschläge

4.1. Rechtliche Schritte

- Veränderungen im Betäubungsmittelstrafrecht
- Schwarzfahren als Ordnungswidrigkeit: § 265a StGB
- **Änderung/Spezifizierung/Ergänzung § 43 StGB:**
 - Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe
 - Ersatzfreiheitsstrafe nur nach Entscheidung eines Richters (unter Berücksichtigung, ob schuldhaftes Versäumen in Bezug auf die Zahlung der Geldstrafe vorliegt)
 - Gemeinnützige Arbeit wird primäre Ersatzstrafe (1 Tagessatz = 3 Stunden gemeinnützige Arbeit)
 - Bei Vorhandensein und Eintreten der Ersatzfreiheitsstrafe: Umrechnungsmaßstab generell: 2 Tagessätze entsprechen 1 Tag Freiheitsstrafe
- **Strafbefehlsverfahren:**
 - Anzahl reduzieren
 - Beschaffung der erforderlichen Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen regeln
- Das Strafbefehlsverfahren gänzlich abschaffen. Es verhindert eine gerechte Rechtsprechung

- Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren umsetzen: u. a. finanzielle Situation in der Regel durch die Polizei zu prüfen und zu dokumentieren
- Einführung der Geldstrafe auf Bewährung analog zu § 56 StGB
- Ersatzfreiheitsstrafe: Aussetzung auf Bewährung analog zu § 56 StGB
- Ersatzfreiheitsstrafe: Strafrestaussatzung zur Bewährung analog zu § 57 StGB (notwendig: bei § 57 I Nr. 1 Wegfall der Monats-Regelung)
- Änderung von § 59 StGB: Verwarnung mit Strafvorbehalt
- Aussetzung des Restes einer Geldstrafe zur Bewährung bei regelmäßiger Ratenzahlung über einen längeren Zeitraum nach der Hälfte oder zwei Dritteln der Zahlung (analog zu § 454 StPO)
- Rechtliche Möglichkeit zur nachträglichen Anpassung der Tagessatzhöhe schaffen

4.2. Politische Möglichkeiten

- **Schwarzfahren als Ordnungswidrigkeit:**
 - Entkriminalisierung Erschleichen von Leistungen
 - Bundesratsinitiative auf den Weg bringen
 - Sondierungsvorbereitungsrunde (Regierungsbildung Jamaika-Koalition): Entkriminalisierung Schwarzfahren vorschlagen
- Entkriminalisierung im Betäubungsmittelbereich
- Suche nach Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe: politischer Wille in Brandenburg, Berlin und in anderen Bundesländern ist vorhanden bzw. sollte erzeugt werden
- freiheitlicher Aspekt: eine Ersatzfreiheitsstrafe nicht verbüßen müssen
- Positionierung und Vorgabe der Politik (Bund und Länder) zur Ersatzfreiheitsstrafe und zur Entkriminalisierung von Bagatelldelikten erforderlich
- Zu viele Ersatzfreiheitsstrafen: Maßnahmen zu deren Vermeidung ausweiten
- **Haushaltsdebatten:**
 - Im Haushalt deutliche Zeichen für Maßnahmen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe setzen (bundesweit)
 - Haushalt Berlin: beantragte Mittel durchsetzen, ab Januar neue Projekte in die Tat umsetzen
 - Projekte der Straffälligenhilfe und beteiligter Einrichtungen ausreichend und dauerhaft finanzieren
 - Netto-Einspareffekte für die Umstrukturierung der Beschäftigungsgeber, den Ausbau der Fachvermittlungsstellen und den Einsatz einer Synchronisierungsstelle nutzen
- Gesellschaftliche und unmittelbare Kosten für Haftplatzbesetzung müssten alle Parteien wach rütteln: bundesweite Regelung – Trendwende – notwendig
- Brandenburg will Ersatzfreiheitsstrafe nicht vollstreckt sehen, Staatsanwaltschaften haben den Auftrag (Erlass), vor Vollstreckung Kontakt zu den Klienten aufzunehmen (Soziale Dienste, freie Träger der Haftvermeidung)
- Rechtspolitische Debatte unter Beteiligung der Praktiker führen
- Ersatzfreiheitsstrafe bringt Justizapparat an seine Grenzen, dadurch werden dessen Grenzen als gesellschaftlicher Reparaturapparat erreicht
- Prüfungsauftrag im Koalitionsvertrag (Berlin): fahrscheinloser Nahverkehr: dadurch Fahrkartenskontrollen abschaffen, ca. 16 € pro Person in Berlin für den öffentlichen Nahverkehr
- Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe: schnell zu Ergebnissen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe kommen, die von NRW und Brandenburg geleitet wird, Einbeziehung ausgewiesener Fachleute aus der Wissenschaft, der Praxis, der Polizei, des Vollzuges und ggf. weiterer am Tilgungsprozess Beteiligter
- Verkürzung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Begnadigung

4.3. Zusammenarbeit aller am Tilgungsprozess Beteiligten und darüber hinaus

- Kontaktaufnahmen und Diversion als Frühintervention
- Zugang zu alternativen Sanktionsmöglichkeiten wie Gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion erleichtern und diese ausweiten
- Besseres Zusammenwirken, damit die Tagessatzhöhe realistisch festgelegt werden kann
- An vielen Stellschrauben drehen: Ersatzfreiheitsstrafe signifikant reduzieren
- Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung („Arbeitswelt“): Qualitätsmanagement
- Viele kleine Koordinationsschritte, Kooperationen erforderlich
- Mit BVG ins Gespräch kommen, dort nur noch digitale Verfahrensweisen, Betroffener an sich spielt keine Rolle mehr, keine persönlichen Kontakte, Vernetzung erforderlich, um Schwarzfahrerproblem anzugehen
- Vielzahl kleiner Projekte erforderlich, um Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern
- Bereitschaft der JVA Plötzensee, in Kooperationsgesprächen auch außerhalb der Anstalt zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft der Staatsanwaltschaft, in Projekten (z. B. ISI und day by day) mitzumachen, nach Wegen zu suchen, Hoffnung, 20-30% der Nichterreichbaren damit abzubauen
- Qualität der Zusammenarbeit ausbauen, Austausch der drei Fachvermittlungsstellen in Berlin fördern
- Erarbeitung eines Qualitätskonzepts mit den Hauptbeteiligten am Tilgungsprozess (Standards, Leistungsmodule, Handlungsempfehlungen, Dokumentation)
- Durchführung regelmäßiger Qualitätswerkstätten mit den Hauptbeteiligten (Fragen und Probleme in Bezug auf Klienten, Mitarbeiter, Prozessablauf, Statistik, Zusammenarbeit)
- Lokale Gemeinschaft und Zivilgesellschaft mit ausgebildeten und motivierten Freiwilligen einbeziehen
- Kontakte zwischen Strafjustiz und Zivilgesellschaft pflegen
- Netzwerkarbeit mit integrierten Ansätzen zwischen Strafjustiz und Nichtregierungsorganisationen (NGO) zur Erhöhung der Akzeptanz von Alternativen zur Inhaftierung in der Öffentlichkeit

4.4. Sozialpädagogisches Handeln

- Verstärkung aufsuchender und begleitender Sozialarbeit
- sozialarbeiterischer Aspekt: Hilfestellungen über den gesamten Tilgungsprozess anbieten
- Umfassenden und klientenzentrierten Ansatz verwenden
- Wünsche, Ängste, Befürchtungen und Probleme der Betroffenen für eine angemessene Bewältigungsstrategie erkennen
- „Sozialkapital“ der Betroffenen verbessern
- Projekte mit reiner Vermittlung gescheitert (Rechtspflegemodelle 80er Jahre), in letzten 30 Jahren professionalisiert, Kette kurz halten, konstanter Ansprechpartner, aus der Lebenswelt der Betroffenen denken, z. B. die Post muss sie erreichen, persönlich hingehen, gleich handeln und nicht Termin in 3 Wochen geben, auf aktuelle Probleme eingehen, soziale Integration, es geht nicht nur um die Geldstrafe, professionelle Angebote einschl. Beratungsangebote
- Subgruppen genauer analysieren: Süchtige, nicht Erwerbsfähige, diejenigen, die die Post nicht öffnen,
- Einrichtungen der Straffälligenhilfe/Haftvermeidungsprojekte erforderlich, diese ausbauen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Aufsuchen der Klienten in deren sozialer Umgebung
- Klienten wollen ernst genommen werden

- Geldstrafe eines von vielen Problemen der Klienten, die zu beachten und zu lösen sind, wenn die Tilgung erfolgreich verlaufen soll
- Differenziertes sozialpädagogisches Handeln entsprechend der Problem- und Lebenssituation der Klienten (nach Bögelein 2016):
 - Akut schwierig
 - Dauerhaft ungeordnet
 - desolat
- Informationsvermittlung über das Urteil (auch im Vorfeld) und dessen Konsequenzen, über Fristen und Tilgungsmöglichkeiten
- Ambulante Beratung von Klienten, die wiederholt von einer Freiheitsstrafe bedroht sind und zu denen ggf. bereits Kontakte zu Mitarbeitern eines freien Trägers bestehen

5. Ansatzpunkte bei den einzelnen Beteiligten, bei den Einrichtungen und Institutionen

5.1. Polizei

- Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen: bei der Polizei ansetzen
- Ausreichend Daten erheben, damit die Tagessatzhöhe angemessen festgelegt werden kann (Umsetzung der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren)
- Präventionsmöglichkeiten erarbeiten und erproben

5.2. Gericht/Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft

- Mehr Zeit für die Festlegung der Tagessatzhöhe und Beschaffung von ausreichend Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen, ggf. von der Polizei oder anderen Dritten, die einbezogen werden
- Problem der Nichterreichbarkeit: ggf. kein Strafbefehl, sondern doch eine Hauptverhandlung (dann gibt es viele gesetzliche Möglichkeiten, aber zeitaufwendig)
- Strafbefehlsverfahren vs. Hauptverhandlungen: Der Richter kann gemäß § 408 Abs. 3 StPO eine Hauptverhandlung anberaumen, wenn eine Entscheidung im Strafbefehlswege als untunlich angesehen wird. Dies geschieht bisher nur in wenigen Fällen
- Gerichtshilfe einbeziehen (am Anfang des Prozesses, aufwendig)
- Ladungen zum Strafantritt in einfacher Sprache, mit Kommunikationsexperten sprachliche Form der Schriftstücke beraten
- 30€/Monat/Tagessatz, aber auch 15 bis 20€/Monat/Tagessatz sind für viele zu hoch:
 - KG, Beschluss v. 02.11.2012 – 4 Ss 265/12 (in Juris): „Bei besonders einkommensschwachen Personen, die am Rande des Existenzminimums leben, kann es geboten sein, unter Beachtung der Notwendigkeit der Wahrung der Strafe als ernsthaft fühlbares Übel die Tagessatzhöhe unterhalb eines Dreißigstel des monatlichen Nettoeinkommens festzusetzen.“
 - Bei Gericht ist eine eingehendere Prüfung des Einkommens des Angeschuldigten aufgrund der knappen Ressourcen oft nicht möglich. Es wird bei sozial schwachen Personen häufig pauschal eine Tagessatzhöhe von 15 oder 20 Euro angesetzt.
- Anrechnungsmodell: 30tel des Nettoeinkommens ändern: Summe für Verbindlichkeiten, die man immer abzieht, festlegen; verbleibendes (Rest-) Einkommen in Berechnung der Tagessatzhöhe einbeziehen („bereinigtes“ Nettoeinkommen)
- Bei der Festlegung der Höhe der Tagessätze: Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach unten (§ 40 Rn. 43 und § 40 Rn. 11, Caritas-Vorschläge vom 09.07.2015)
- Einräumung von Zahlungserleichterungen nach § 42 StGB (besonders bei Strafbefehlen): Grundsätzlich sind Zahlungserleichterungen zu gewähren: KG, Beschluss v. 14.08.2012 – 4 Ss 125/12 (in Juris): „Auch bei Geldstrafen, welche die Höhe eines

Monatsnettoeinkommens nicht überschreiten, kann es geboten sein, gemäß § 42 StGB Zahlungserleichterungen anzuordnen.“

- Von der Staatsanwaltschaft könnte in die Strafbefehlsanträge regelmäßig auch von vornherein ein Passus über Zahlungserleichterungen (Ratenzahlungsgewährung) aufgenommen werden.
- Informationsvermittlung an die Betroffenen über seine rechtliche Situation und deren Folgen verstärken und verbessern (vor und nach dem rechtskräftigen Urteil)
- Zusammenarbeit mit freien Trägern der Straffälligenhilfe: bei ausbleibenden Reaktionen der Betroffenen – Nichterreichbarkeit, bei der Zustellung der Straf- und Haftbefehle
- Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen durch freie Träger, die Sozialen Dienste u. a. ausweiten und verstärken, auch bei Schreiben der Vollstreckungsbehörde, z. B. Mahnung
- Ladungen zum Haftantritt: durch Scout überbringen lassen, gesonderten Brief mit Unterstützungsmöglichkeiten und/oder Flyer mitschicken
- Ausschöpfung von § 459 f StPO (Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe als unbillige Härte)
- In einer regelmäßig stattfindenden Koordinierungsrunde zwischen Amtsgericht und Amtsanwaltschaft könnten Fragen nach Zahlungserleichterungen auch in Strafbefehlen, Tagessatzhöhen und Verfahrensweisen besprochen werden
- Erproben von Möglichkeiten zu Veränderungen aktueller Verfahrensweisen in der Amtsanwaltschaft/Staatsanwaltschaft und im Gericht in Form von Modellprojekten über einen festgelegten Zeitraum
- Bessere Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Justizvollzug
- Neubewertung der Kriterien für die Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe in alternative Tilgungsmöglichkeiten durch die Rechtspfleger
- Fallmanagement (ein Rechtspfleger pro Klient bei mehreren Geldstrafen)

5.3. Justizvollzugsanstalten

- Ersatzfreiheitsstrafen nur im Offenen Vollzug vollstrecken
- Was tun, damit die Ersatzfreiheitsstraffer nicht wieder kommen?
 - Intensiv um diese in den JVA kümmern
 - In einem Netzwerk auffangen
 - Ggf. persönlich nach der Ersatzfreiheitsstrafe abholen
 - Weiter sozialpädagogisch begleiten
- Ersatzfreiheitsstrafe Frauen: day by day auch für Frauen (jetzt auch in Berlin), nicht nur für Männer
- Anzahl der Arbeitsplätze für day by day (aktuell 55) in der JVA Plötzensee erhöhen
- Möglichkeit der Arbeitsvermittlung innerhalb der JVA Plötzensee für Ersatzfreiheitsstraffer vereinfachen
- Gefangenenentlohnungen erhöhen
- Gemeinnützige Arbeit aus dem Offenen Vollzug heraus leisten (2 Tage für einen Tag Inhaftierung + Gemeinnützige Arbeit)
- **Oberstes Ziel ist die schnellstmögliche Entlassung in die Freiheit mit folgenden Instrumenten – Beispiel aus NRW:**
 - Auslösung aus der Ersatzfreiheitsstrafe durch Bezahlung
 - Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe durch Vereinbarung von Ratenzahlung
 - Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe durch Gewährung von Gemeinnütziger Arbeit
 - Kombination durch Gewährung einer Mischform der o.g. Instrumenten (z.B. Teilzahlung und Rest der Geldstrafe in Ratenzahlung)
 - Sofortige Vermittlung in Arbeit innerhalb und außerhalb der JVA mit dem Ziel der Haftreduzierung

- Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft bei Vollstreckung von mehreren Ersatzfreiheitsstrafen mit dem Ziel der Herausnahme der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe und gleichzeitigen Gewährung von Gemeinnütziger Arbeit aus der Haft heraus
- Konzeptionierung und Umsetzung der Haftverkürzungen in allen JVA'en in NRW
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Haftvermeidungsprojekten und Justizvollzug

5.4. Klienten (zu uneinbringlichen Geldstrafen Verurteilte)

- Multiple Problemlagen, prekäre Lebenssituationen, Vielzahl spezifischer Probleme: Bildungsdefizite, Arbeitslosigkeit, Suchtgefährdung, Schulden, defizitäres Beziehungsnetz, Persönlichkeitsstörungen, Obdachlosigkeit usw.
- Problem der Nichterreichbarkeit: Auswirkungen über den gesamten Tilgungsprozess von der Festlegung der Tagessatzhöhe/Strafbefehl bis zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Belastungen für die Betroffenen berücksichtigen: Projekt IsA-K (Integration statt Ausgrenzung – Kleiderwerkstatt) der AWO Berlin Mitte – geschützte Werkstätten, auch für Männer

6. Besonders hervorgehobene bzw. häufig benannte Maßnahmen, mögliche nächste Schritte

6.1. Geschützte Werkstätten für Frauen und Männer

- „Drittes Netz“ (Werkstatt) für nicht bzw. kaum vermittlungsfähige Klienten mit besonders hohen Belastungen (10-20%)
- Werkstätten mit Betreuung und Begleitung, ggf. Unterkunft, Schaffung von Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration nach der Tilgung der Geldstrafe
- Einzelne Werkstätten mit arbeitstherapeutischem Ansatz

6.2. Integrationsorientierte Beschäftigungsgeber

- Neustrukturierung der Beschäftigungsgeber einschließlich der Erarbeitung von Qualitätsstandards
- **Effiziente Beschäftigungsgeberstruktur:**
 - 60 Beschäftigungsgeber mit explizitem Integrationsauftrag und Beziehungsangebot durch qualifizierte Mitarbeiter mit Leidenschaft für die Freiheit ihrer Klienten
 - Tiefe statt Breite
 - Ableistungspotential pro Beschäftigungsgeber von 10 Tagessätzen pro Werktag bzw. 144.000 Tagessätze p.a.
 - breites Spektrum an motivierenden Tätigkeiten, die den Fähigkeiten und Kenntnissen der Klienten entsprechen
 - laufende Dokumentation der Beschäftigung/der freien Plätze in Online-Tool
 - laufende Übersicht über Tilgungsrate, Vermittlungsaufwand „= 0“
 - Honorierung der Leistung 50.000 € p.a. pro Beschäftigungsgeber – ca. 20 € pro getilgtem Tagessatz
- **Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards** für Beschäftigungsgeber – Dazu gehörten u. a.
 - Passgenaue Zuweisung jedes Klienten in eine Einsatzstelle
 - Fokus auf Integration
 - Einsatzstellen, die den Fähigkeiten der Klienten entsprechen

- Coachs nutzen
- Orientierung/Perspektive Richtung 1. Arbeitsmarkt
- Berücksichtigung der Einschränkungen der Klienten
- Ausreichendes Spektrum von Einsatzstellen entsprechend der spezifischen Probleme der Klienten (z. B. Suchtmittelabhängigkeit)
- Kurze Wege und Zeiträume zwischen Vermittlung und Arbeitsbeginn beim Beschäftigungsgeber
- Konkreter, nicht wechselnder Ansprechpartner für den Klienten während der Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe
- Förderung der sozialen Stabilisierung und Integration der Klienten
- Beziehungsangebot (s. u.)
- Erheblichen Beratungs- und Betreuungsaufwand kalkulieren und personell sichern
- Klientenorientierte Organisation (s. u.)
- Regelmäßige Qualifizierung der Beschäftigungsgeber
- Standardisiertes Rückmeldungssystem an Fachvermittlungsstellen bei Problemen, die vom Beschäftigungsgeber nicht gelöst werden konnten
- Beziehungsangebot
 - Betreuung und Anleitung durch ausgebildetes Fachpersonal
 - Gemeinsames Mittagessen zusammen mit dem Fachpersonal
 - Lern und Qualifizierungsgruppen zu spezifischen Themen
 - Gemeinsame Besprechung der Einsatzplanung
 - Wöchentliche Auswertung der Arbeitswoche
- Klientenorientierte Organisation
 - „one-stop-agency“: Mitarbeiter der Tilgungsberatung und des Beschäftigungsgebers sitzen am selben Ort, dadurch ist eine sofortige Arbeitsaufnahme möglich
 - Einsatzzeiten zwischen 7:45 - 16:15 Uhr von Mo bis Sa
 - Anteilmäßige Erstattung von ÖPNV-Tickets
 - Bereitstellung von Arbeitskleidung und Essen
- Periodische Ausschreibung, um den kooperativ-kreativen Wettbewerb sicherzustellen
- Aufgaben, die dem Wohl anderer zugutekommen und den Kontakt mit diesen Personen einschließen, sind wahrscheinlich effektiver (7-Länder-Studie zur Gemeinnützigen Arbeit)
- Hilfsarbeiten, die nicht den Stärken und Interessen der Personen entsprechen, sind eine Wiedergutmachung an der Gemeinschaft, führen aber nicht automatisch zu einer Verhaltensänderung, sind weniger effektiv (s. o.)
- **Erfahrungen aus SGB-II-Maßnahmen und Bundesprogrammen zur Arbeitsförderung – Transfer auf die Gestaltung von Beschäftigungsgebern bei Arbeit statt Strafe:**
 - Klienten bei Arbeit statt Strafe könnten von der Gemeinnützigen Arbeit profitieren, weil sie – wie arbeitsmarktferne Gruppen in o. g. Maßnahmen -häufig wenig Erwerbserfahrung haben und ebenfalls arbeitsmarktfern sind, keine abgeschlossene Berufsausbildung haben
 - Die Art der bei Beschäftigungsgebern vorgehaltenen Arbeitsaufgaben ist wichtig für eine erfolgreiche Ableistung der Gemeinnützigen Arbeit:
 - Für Frauen Aufgaben in den Bereichen:
 - Gesundheit/Pflege und Kinderbetreuung/ Jugendhilfe (größte positive Effekte)
 - Umweltschutz/Landschaftspflege/Infrastrukturverbesserung: in Westdeutschland ebenfalls positive Effekte
 - Beratungsdienste: in Ostdeutschland ebenfalls positive Effekte
 - Für Männer Aufgaben in den Bereichen:
 - Kunst/Kultur/Sport (größte positive Effekte)

- Gesundheit/ Pflege sowie Erziehung/ Bildung/ Wissenschaft: in Westdeutschland ebenfalls positive Effekte
 - Für Männer keine Tätigkeiten in den Bereichen:
 - Umweltschutz/ Landschaftspflege/Infrastrukturverbesserung, die ggf. sogar negative Effekte haben können
 - Die Klienten sind durch Arbeit statt Strafe mit einer regelmäßigen Tätigkeit konfrontiert, sind das aber nicht gewohnt. Da durchschn. 60 Tagessätze abzuleisten sind, reicht das für tatsächliche positive Effekte für die Veränderung ihres Alltags offenbar nicht aus, also sollten die Beschäftigungsgeber Anschlussmaßnahmen organisieren, damit der Zugang zur Erwerbstätigkeit gelingt und die soziale Teilhabe verbessert werden kann
 - Bei qualifizierter Tätigkeit: Gefühl, unter Menschen zu kommen und etwas Sinnvolles zu tun: Beschäftigungsgeber müssen qualifizierte Tätigkeiten vorhalten, solche positiven Gefühle können zur Motivation, die Geldstrafe abzuleisten, beitragen
 - Negativ für das „Durchhalten“ bei dem Ableisten der Geldstrafe könnten sich entwürdigende Tätigkeiten auswirken
 - Möglicher positiver Einfluss von Arbeit statt Strafe auf Erwerbschancen: Gewinn an Erwerbserfahrung, fachlichen Kenntnissen, Gewöhnung an regulären Arbeitsrhythmus, größeres Selbstvertrauen
 - Coachs intern oder extern beim Beschäftigungsgeber sinnvoll, um Abbruch zu vermeiden, Coaching sollte schon vor Arbeitsaufnahme beginnen, Bedarfsorientierte und flexible zeitliche Gestaltung des Coachings, auf mögliche Negativeffekte achten: z. B. manche Geförderte sehen subjektiv keinen Unterstützungsbedarf und empfinden Coaching als bevormundend, Zwangskontext des Coachings kann Spannungsverhältnis darstellen
- Verkürzung der Ersatzfreiheitsstrafe bei erfolgter Inhaftierung
- Zusammenarbeit mit dem Vollzug: day by day

6.3. Einsetzen von Coachs/Scouts

- „Schlüsselwort der Tagung“
- An verschiedenen Schnittstellen des Tilgungsprozesses und ggf. auch bei Urteilsfindung Coachs/Scouts einsetzen
- Betroffene gezielter erreichen, was tun, wenn etliche nicht erreichbar sind, vieles kommt nicht an, weil die Post sie nicht erreicht, da helfen die mitgeschickten Flyer nichts, mehr diese Leute aufsuchen, kann Staatsanwaltschaft nicht leisten, Scouts einsetzen
- Ehrenamtliche (bisher vor allem als ehrenamtliche Bewährungshelfer, Vollzugshelfer bekannt) stellen ein Potential für aufsuchende und begleitende Aufgaben dar

6.4. Fahrscheinloser Nahverkehr/Sozialticket

- Durch Fahrscheinlosen Nahverkehr die Fahrkartenkontrollen abschaffen
- Fahrscheinloser Nahverkehr: ca. 16 € pro Person in Berlin
- Gespräche mit der BVG in Bezug auf Maßnahmen zur Reduzierung der Schwarzfahrten
- Ein bezahlbares Sozialticket würde jährlich über 4.000 Menschen, die wegen Erschleichung von Beförderungsleistungen einsitzen, eine Hafterfahrung ersparen
- Die BVG erhält das Entgelt für das Sozialticket direkt vom Jobcenter, um die Anzahl der Schwarzfahrten zu reduzieren (auf Antrag der Klienten)

6.5. Professionelle Fachvermittlungsstellen

- Beziehungsorientierte Angebote & Leidenschaft für die Freiheit des Klienten

- Aussagekräftige, belastbare Dokumentation der Leistungen, Ergebnisse und Wirkungen: z. B. Anteil von Abbrüchen an erledigten Aufträgen in %, Ausgaben pro positiv abgeschlossenen Fall (Durchschnitt aller Fachvermittlungsstellen, eigene Werte)
- Sozialpädagogische Beratung zu den persönlichen, sozialen und finanziellen Problemen der Klienten
- Persönliche Begleitung bei weiterem Hilfebedarf und Vermittlung an interne oder externe Hilfsangebote
- Beratung und Vermittlung: Arbeit statt Strafe, Ratenzahlungen (mit Abtretungserklärung) und deren Kombination
- Vereinbarung der bevorzugten Tilgungsvariante, bei Ratenzahlung Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft
- Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit zu Beschäftigungsgebern, entsprechend den Fähigkeiten der Klienten
- Fachvermittlungsstelle Tilgungsberatung = Einsatzstelle/Beschäftigungsgeber
- Zustellungen diverser Schreiben per Scout
 - 1.– 3. Einladung (je früher desto mehr/besser)
 - Ladung zum Haftantritt (Notbremse vor dem Gefängnistor)
 - Angebot (in Abstimmung mit der StA): Unterstützung bei schriftlicher Anhörung
- Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe in Ratenzahlung mit Abtretungserklärung: Abholung und Begleitung zum Jobcenter
- Hotline & offene Sprechstunde statt Anrufbeantworter & Termineinladung

6.6. Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung

- Verstärkung der Tilgung durch Ratenzahlungen
- Voraussetzung: sozialpädagogische Beratung, Entscheidungsfindung über die geeignete Tilgungsmaßnahme gemeinsam mit dem Klienten, persönliche Problembelastung des Klienten beachten
- Dritte Tilgungsvariante – plus 20% Tilgungsrate Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung (RmA) neben Freier Arbeit und Ersatzfreiheitsstrafe
- Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe in Ratenzahlungen mit Abtretungserklärung
- Bewährung/Erlass der Reststrafe nach zügiger Tilgung von 2/3 der Strafe, Erlass der Reststrafe
- Angemessene Tagessatzhöhe für Transferleistungsbezieher (s. Positionspapier der Caritas)
- Ladung zum Haftantritt explizites Angebot der Ratenzahlung mit Abtretungserklärung per speziellen Schreiben oder per Flyer
- **Leistung Ratenzahlung mit Abtretungserklärung – Beispiel sbh**
 - Beratung der Klienten hinsichtlich einer Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der persönlichen Situation
 - Antragstellung auf Ratenzahlung bei der Staatsanwaltschaft
 - Übersendung der Abtretungserklärung und Schweigepflichtentbindung an das Jobcenter oder anderen Transferleister
 - Buchung der Rateneingänge und Weiterleitung an die Justizkasse
 - Regelmäßige Mitteilung an die Klienten über den aktuellen Stand der Zahlungen
 - Intervention bei Nichtzahlung der Raten, Klärung der Ursache und Einleitung von Lösungsmaßnahmen
 - Individuelle Begleitung der Klienten
 - Beratung zur Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung in der JVA Plötzensee, um eine vorzeitige Entlassung von bereits Inhaftierten zu ermöglichen
 - Rückgabe an die Staatsanwaltschaft nach Beendigung des Vorganges

6.7. Synchronisierungsstelle

- Kommunikationskonzept & Schaltzentrale zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe
 - Bringt die div. Beteiligten mit ihren Zielen und Handlungen einander näher vernetzt die Akteure, die vor/nach Rechtskraft des Urteil beteiligt sind, mittels eines gemeinsamen Zielkorridors
- Sichert Ziele & Kennzahlen & Controlling & Benchmark & Qualitätszirkel
 - Tilgungsrate für Freie Arbeit // Tilgungsrate für Ratenzahlung (mit Abtretungserklärung) // Tilgungsrate für day-by-day // Tilgungsrate für Ersatzfreiheitsstrafe
 - Kosten pro getilgtem Tagessatz // Nachhaltigkeitsrate
- Zuständig für das Controlling/die Steuerung der Fachvermittlungsstellen & Beschäftigungsgeber
- Sichert die EDV & Ausschreibungen
- Monitoring best practice anderer Bundesländer
- Wird durch Justiz beauftragt, gesteuert und kontrolliert
- Zusammenarbeit mit Jobcentern: nach Arbeit statt Strafe Übergang in Beschäftigung/Arbeit mit der Chance, in Arbeit integriert zu werden (Kofinanzierung SGB III)
- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, auch mit Jobcentern (Übergang nach Arbeit statt Strafe und bei Ratenzahlungen in Beschäftigung/Arbeit, Abtretungserklärung bei der Ratenzahlung u. a.)
- **Zusammenfassung: Mögliche Aufgabenfelder der Synchronisierungsstelle (Berlin):**
 - Erarbeitung und Moderation der gemeinsamen Zielplanung
 - Ständige Prozessoptimierung durch eine Steuerungsrunde bestehend aus Vertretern aller beteiligten Organisationen
 - Entwicklung und Implementierung eines Controllings zur Steuerung und Sicherung der Zielerreichung
 - Verteilung der Aufträge nach spezifischen Problemlagen der Klienten an die Fachvermittlungsstellen und spezialisierte Beschäftigungsgeber (z.B. Schwarzfahrer, Suchtmittelabhängige, Wohnungslose etc.)
 - Steuerung der Fachvermittlungsstellen und der ca. 60 Beschäftigungsgeber
 - Entwicklung und Pflege einer Tilgungssoftware (z.B. Online-Tool Beschäftigungsgeber)
 - Führung und Pflege der Statistik (Tilgungsrate)
 - Organisation Ausschreibung Beschäftigungsgeber

6.8. Angebote der JVA Plötzensee (Berlin) für Ersatzfreiheitsstrafer

- Day by day: Parallel zur Verbüßung eines Tagessatzes in Haft wird ein Tag durch Freie Arbeit abgeleistet u.a. in Kooperation mit dem Angebot des Außenkommandos des Beschäftigungsgebers der sbh sowie im Rahmen eines Arbeitseinsatzes in diversen Arbeitsbetrieben innerhalb der JVA Plötzensee
- Beratung zur Ratenzahlungsvereinbarung
- Beratung zur Ratenzahlungsvereinbarung mit
- Abtretungserklärung in Kooperation mit der
- Fachvermittlungsstelle Tilgungsberatung der sbh
- Umfangreiche Beratung durch die Gruppenleitungen
- Arbeitseinsatz in Arbeitsbetrieben der JVA Plötzensee

7. best practice - Beispiele aus anderen Ländern ermitteln und davon lernen

- Nordirland: 79 Gefangene auf 100.000 Einwohner, Rückfallquoten um 20% zurück gegangen, dahinter stand ein strategischer Plan mit öffentlichen Konsultationen mit Einbeziehung straffälliger Menschen, Ersatzfreiheitsstrafe machte 1/3 aus, Senkung auf 1% in wenigen Jahren (Internetrecherche empfohlen), alternative Sanktionen ha-

ben größeren Raum als hier (Arbeit in der Gemeinde mit Focus auf Wiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich, überwachte Aktivitäten – Training, Geldverwaltung, intensive sozialpädagogische Betreuung), viel Geld wurde investiert, hat sich extrem gelohnt

- 7-Länder-Studie 2014 bis 2016: „Alternativen zur Gefängnishaft in Europa: Vielversprechende Praktiken und Instrumentarien!“ („Reducing Prison Population: Advanced Tools of Justice in Europe“)